

**Mitteilung bezüglich des Zeitpunkts, zu dem das Interimsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich in Kraft tritt**

Nachdem der Austausch der Notifikationsurkunden betreffend den Abschluß der Verfahren, die für das Inkrafttreten des am 22. Juli 1972 in Brüssel unterzeichneten Interimsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich erforderlich sind, am 28. September 1972 in Brüssel stattgefunden hat, tritt dieses Abkommen gemäß Artikel 31 am 1. Oktober 1972 in Kraft.

---